

Antrag

der AfD-Fraktion

Linksextremistische Vorkommnisse und Zusammenhänge während des Bundesparteitags der AfD vom 11.01.–12.01.2025 in Riesa aufklären

Der Landtag möge beschließen,

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu den noch offenen folgenden Fragen zu berichten:

- I. Zum Ablauf der angemeldeten Versammlungen / Spontanversammlungen / Aufzüge (im Text zusammenfassend Versammlungen):
 - 1) Wann und durch wen erfolgten die Anmeldungen der Versammlungen, unter jeweils welchem Motto und für welches Zeitfenster? Bitte alle Versammlungen nach Anmelder, Motto und Zeitfenster auflisten.
 - 2) Wann und an wen (alle Versammlungen) wurden seitens der Versammlungsbehörde der Stadt Riesa welche Straßen und Plätze bzw. Teile hiervon (Gebiet genau definieren) als Versammlungsflächen vergeben?
 - 3) Welche Auflagen wurden für die Versammlungen letztlich erlassen? Bitte jede Versammlung einzeln, namentlich zuordenbar, mit den dazugehörigen durch die Versammlungsbehörde schriftlich erlassenen Auflagen auflisten.
 - 4) Welche Versammlungen wurden seitens der Versammlungsbehörde untersagt? Bitte einzeln auflisten mit Gründen für die Untersagung und Informationen darüber, wer die Versammlung angemeldet hatte.
- II. Zum Versammlungsgeschehen im Allgemeinen und zu Übergriffen auf Polizeieinrichtungen:
 - 1) Welche Konsequenzen hinsichtlich der Anmelder oder der anmeldenden sonstigen Parteien, Vereine und Gewerkschaften hat die Versammlungsbehörde in der erfolgten Auswertung nach dem Versammlungsgeschehen gezogen?

- 2) Während des Versammlungsgeschehens kam es laut Polizeibericht zu Übergriffen auf Polizeieinrichtungen. Welchem konkreten politischen Spektrum sind diese zuzuordnen bzw. gab es Hinweise zur Zugehörigkeit zu bestimmten extremistischen Gruppierungen?

III. Zu den Einsatzkräften:

- 1) Wie viele Gefährderansprachen, Präventivgewahrsamnahmen und Betretungsverbote wurden seitens der Polizei bzw. der Polizeibehörden im Vorfeld der Versammlungen ausgesprochen bzw. vorgenommen? Bitte jeweils einzeln auflisten.
- 2) Wie viele Polizeikräfte aus den LKA der Länder und dem BKA waren in den Einsatz eingebunden (ohne Personenschutz)? Bitte auf die Bundesländer bzw. den Bund aufschlüsseln.
- 3) Erfolgte eine strafrechtliche Würdigung der Sprechchöre und mitgeführten Transparente? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?

IV. Straftaten und Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung:

- 1) Wann, wo und durch wen (Datum, Uhrzeit, Ort, Einheit) sind während der Versammlungen Vermummungen im Sinne des Versammlungsgesetzes gemeldet worden und wie viele Identitätsfeststellungen oder Festnahmen gab es wegen dieses konkreten Tatvorwurfs?
- 2) Wurden Verstöße gegen das Uniformverbot geprüft? Wenn ja, wann, wo und durch wen (Datum, Uhrzeit, Ort, Einheit) und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche Versammlungen werden im Nachgang als extremistisch eingestuft, welche extremistischen Zeichen wurden verwendet und welchen Personen oder Personengruppen wurden diese Vorgänge konkret zugeordnet? Bitte ggf. Zuordnungen in die Phänomenbereiche der PMK darstellen.

V. Zur Mobilisierung:

- 1) Aus welchen politischen Spektren wurden Personen / Organisationen in welchem Umfang und mit welchem Inhalt und welchen Zielen anlässlich der Versammlungen bzw. Aktionen in Riesa mobilisiert? Bitte Erkenntnisse der Aufklärung aus öffentlich / nicht öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Indymedia, öffentlichen Webseiten von Gewerkschaften wie DGB und Verdi, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) jeweils einzeln angeben.
- 2) Welche durch wen angemeldeten Versammlungen wurden kurzfristig im Laufe des 10., 11. oder 12.01.2025 aus welchen Gründen wieder abgemeldet? Bitte Anmelde- und Abmeldegrund mit Datum und Uhrzeit einzeln auflisten.
- 3) Zu welchen Einschätzungen gelangten das LfV und / oder das PTAZ im Vorfeld der Versammlungen, insbesondere zur Anzahl des erwarteten gewaltbereiten Personentials?

- 4) Welche Lageeinschätzung / Gefahrenprognose haben die Polizei bzw. das LfV im Vorfeld der Versammlungen abgegeben? Bitte chronologisch alle Einschätzungen / Prognosen mit Quelle auflisten.
- 5) Welche Versammlungen wurden im Nachgang als extremistisch eingestuft und mit jeweils welcher Personenanzahl?
- 6) Wie viele Strafanzeigen wurden wegen Verstößen gegen § 24 Absatz 1 und 3 Sächs-VersG im Vorfeld der Versammlungen gegen wie viele Tatverdächtige seitens Polizei, Versammlungsbehörde oder Staatsanwaltschaft gestellt?
- 7) Aus welchen Gründen wurden ggf. keine Strafanzeigen im Sinne von Frage 6 gestellt?

VI. Fragen zu besonderen Vorkommnissen:

Abschnitt 1 – Vorkommnis im Zusammenhang mit einem Mitglied des Landtags des Freistaates Sachsen der Partei „Die Linke“

- 1) Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Dresden hat sich Stunden nach diesem Vorfall am 11.01.2025 bereits für das Verhalten der / des Polizeibeamten entschuldigt. War zu diesem Zeitpunkt die Schuld der / des Polizeibeamten bereits zweifelsfrei festgestellt und inwieweit konnte zu diesem Zeitpunkt bereits sicher ausgeschlossen werden, dass der Abgeordnete nicht selbst in strafrechtlich relevanter Weise bzw. als Störer gehandelt hat?
- 2) Inwieweit ergibt sich durch die Äußerungen des Polizeipräsidenten ein Konflikt vor dem Hintergrund, dass auch für Polizeibeamte in erster Linie die Unschuldsvermutung gilt?
- 3) Hat der Polizeipräsident auf Weisung des Innenministers Armin Schuster oder proaktiv gehandelt?
- 4) Was haben die bisherigen Ermittlungen zu diesem Sachverhalt ergeben?

Abschnitt 2 – Vorkommnis mit der Gruppierung Zentrum für Politische Schönheit (ZPS)

- 1) Welche Erkenntnisse haben die Polizei bzw. das LfV über das Agieren des sog. Zentrums für Politische Schönheit (ZPS), einer offensichtlich linksradikalen / -extremistischen Gruppierung, im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen?
- 2) Wurde der mitgeführte und als „Adenauer“ bezeichnete Bus dieser Gruppierung mit seinen aufwendigen An- und Umbauten (Wasserwerfer, Lautsprecher, Nebelmaschine, Kameras – eigene Angaben der Gruppierung) während der Kontrolle durch Polizeikräfte auf die Einhaltung der zutreffenden Vorschriften der StVZO u. a. geprüft? Falls nein, warum nicht?
- 3) Wurde die Überprüfung durch vor Ort anwesende Polizeikräfte der Schutzpolizei durchgeführt oder haben diese Spezialisten angefordert (z. B. Kräfte der Verkehrspolizei, LKW- Kontrollgruppe, o. ä.)? Falls nicht, warum nicht?

VII. Sonstige Fragen:

- 1) Am Einsatzgeschehen nahmen laut Polizeibericht Beamte aus vielen Bundesländern teil. Was hat die Auswertung des Videomaterials dieser Polizeieinheiten ergeben?
- 2) Welche Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und sonstigen Vorkommnisse / Ermittlungsansätze konnten auf Grundlage des Videomaterials bzw. aus den Aussagen der nichtsächsischen Polizeibeamten bekannt gemacht werden? Falls nichts bekannt gemacht werden konnte, warum nicht?
- 3) Welche Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und sonstigen Vorkommnisse / Ermittlungsansätze sind mit Stand 11.03.2025 insgesamt bekannt? Bitte ggf. einzeln mit Angaben zum Tathergang aufschlüsseln.

Begründung:

Am 22. Januar 2025 fand auf Antrag der AfD-Fraktion eine Sondersitzung des Innenausschusses zum Thema „Vollständige Berichterstattung und Aufklärung über das Versammlungsgeschehen in Riesa im Zeitraum vom 11.01. bis 12.01.2025 – Bundesparteitag der AfD“ statt. Es sollte zu den Ereignissen vor, während und nach der Veranstaltung anhand des eingereichten Fragenkatalogs berichtet werden.

Während der Sondersitzung wurden – aus damals noch nachvollziehbaren Gründen – nicht alle Fragen beantwortet. Eine Antwort auf noch offene Fragen nach der Sondersitzung sowie eine zugesagte Nachreichung des reduzierten Vortrags des Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Dresden, Lutz Rodig, fand bis zum heutigen Tag nicht oder nur unvollständig statt.

Dresden, 11.03.2025



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 11.03.2025

Jan Zwerg
Parlamentarischer Geschäftsführer
AfD-Fraktion